EIN HANDBUCH ZUR LEADER-REGION MIESBACHER LAND

LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land

ZUR VERWENDUNG DIESES HANDBUCHS

Mit diesem Handbuch versuchen wir möglichst umfassend alle Bereiche des Förderprogramms **LEADER** zu beleuchten. Dabei geht es sowohl um die Organisationsform im Hintergrund, die Lokale Aktionsgruppe, als auch konkret um die Voraussetzungen für eine Förderung.

Je nach Interesse und konkretem Bedarf können Sie deshalb einzelne Teile des Handbuchs heranziehen, um Fragen Ihrerseits zu klären. Obwohl alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet sind, ersetzt das Handbuch nicht die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Merkblätter und Richtlinien.

Eine Beratung über die Möglichkeiten einer **LEADER**-Förderung ist deshalb auf jeden Fall notwendig, um zu klären, ob Ihre Projektidee förderfähig ist und welche Arbeitsschritte konkret bis zur Förderung notwendig sind.

Dieser Leitfaden für die laufende Förderperiode ist von 2023 – 2027 gültig.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

INHALT

Vorwort	**3**
LEADER im Landkreis Miesbach	**4**
Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)	**6**
Die Organe der Lokalen Aktionsgruppe	**7**
Die Lokale Entwicklungs-strategie (LES)	**8**
Der Weg zum geförderten LEADER-Projekt	**10**
Was kann ich über LEADER fördern lassen?	**12**
Wie viel Förderung bekomme ich für mein Projekt?	**13**
Beispiele aus 9 Jahren LEADER im Landkreis Miesbach	**14**
Kontakt	**16**

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

Land- und Forstwirte haben ein Ziel: Den Hof, den Wald der nächsten Generation besser zu übergeben als sie ihn übernommen haben. Politik auf allen Feldern sollte dasselbe Ziel haben. Darum geht es auch in der Arbeit unserer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.“ Es geht um die Gestaltung der Zukunft unseres Landkreises. Es geht darum, nachhaltig mit Ressourcen umzugehen und das Leben unserer Kinder und Enkel lebenswert zu erhalten oder noch lebenswerter zu machen.

Wenn wir Zukunft gestalten wollen, brauchen wir am Anfang eine Bestandsaufnahme. Eine Analyse und Evaluation dessen, was ist. Zukunftsgestaltung braucht aber auch Ziele oder Leitbilder und zuweilen auch Visionen. Wo wollen wir hin? Was ist uns wichtig? Solche Ziele sind nur dann treffsicher, wenn es uns gelingt, dass sich möglichst Viele aus ihren ganz unterschiedlichen Blickwinkeln beteiligen. Aus ihnen entsteht ein Zukunftsbild unseres Landkreises. Dieser Glaube spiegelt sich in den Zielen unserer Entwicklungsstrategie wider.

Daraus sollen von Bürgern, Gruppen, Organisationen, Vereinen oder Kommunen in den nächsten sechs Jahren Projekte entstehen, die zur Erreichung unserer Entwicklungsziele beitragen: so wie das in den Jahresberichten der LAG in der Vergangenheit schon geschehen ist. Dazu gibt es Fördergelder aus Europa und Bayern.

So wird **LEADER** zu einem Baustein der Entwicklungsstrategie unseres Landkreises. Weitere Bausteine kommen dazu. Das ist die Aufgabe der kommunalen Entscheidungsgremien in Landkreis, Städten und Gemeinden. Das sind aber auch bürgerschaftliche Initiativen aus Kultur, Wirtschaft, Handwerk, Umwelt- und Klimaschutz uvm.

Erfolg haben wir dann, wenn wir uns alle miteinander als ein Netzwerk begreifen. Dann kann es gelingen, dass wir den Hof „Landkreis Miesbach“ besser übergeben, als wir ihn übernommen haben.

Wir freuen uns über alle, die mitmachen wollen, die ihr Können und Wissen und ihr Hinschauen und Mitmachen einbringen. Da gibt es keine Begrenzung nach oben. Wir hoffen, dass dieser Baustein Ihnen dabei hilft.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihre

MICHAEL PELZER
LAG-Vorsitzender

MICHAEL STACHETER
LAG-Manager

LEADER IM LANDKREIS MIESBACH

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. wurde 2014 erstmals offiziell vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten anerkannt.

Die LAG umfasst die gesamte Landkreisfläche und alle 17 Kommunen und ist als eingetragener Verein organisiert. Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung.

Für die laufende Förderperiode 2023-2027 stehen zunächst 1,8 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Durch die vielen Projekte konnten in der vergangenen Förderperiode 2014-2022 sogar 4,7 Mio. Euro Förderungen für Projekte im Gesamtwert von 16,5 Mio. Euro gewonnen werden.

ORGANISATION DES LAG-MANAGEMENTS

Das LAG-Management kümmert sich im Auftrag der Mitglieder um die Geschäftsführung der Aktionsgruppe und ist Ansprechpartner für Projektträger und Interessierte vor Ort. Die Stelle des LAG-Managements ist bei der Regionalentwicklung Oberland KU angesiedelt, die mit multidisziplinärer Projekt und Netzwerkarbeit die wirtschaftlichen und touristischen Potenziale der Region entwickelt.

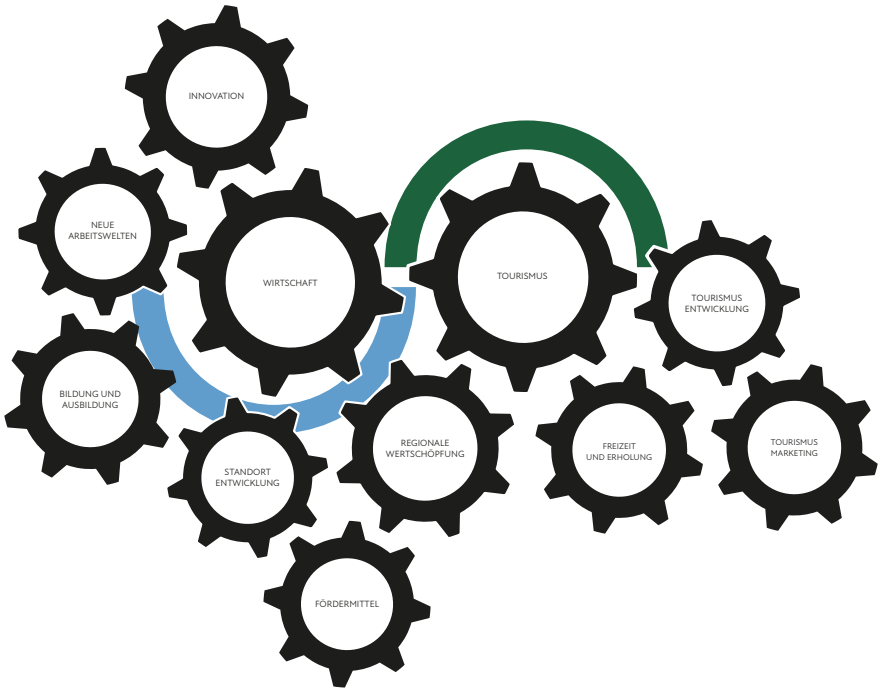

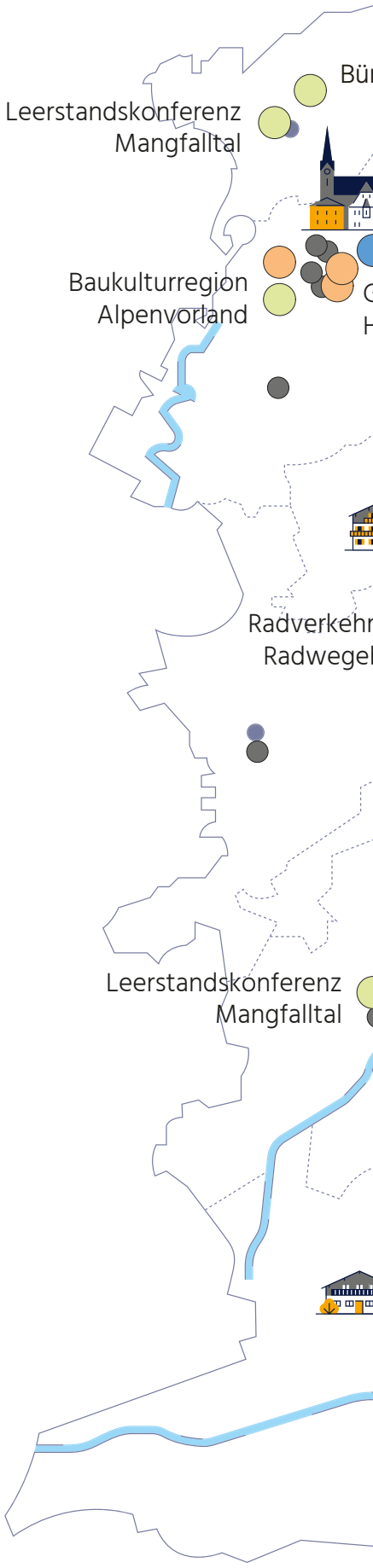

rgerprojekt Landkramer Platz
Orgelmuseum im Alten Schloss Valley
Handwerkliche Erlebnisbrauerei
und Kultur im Sudhaus Valley
Geolehrpfad
Holzkirchen
rskonzept und
beschilderung
Inklusiver Coworking-Space
und Inklusionscafé
Deisenrieder Wetterstollen
Konzeptionierung + Umsetzung
Baukulturregion
Alpenvorland
Bergwalderlebnis
Huberspitz
Wendelstein-Streifzüge
Wasserweg
Sehenswertes
Schliersee
Kräuter-Kraft-Natur
unser Leitzachtal
Verkehrslenkung bei
(Groß-)Veranstaltungen
Pumptrack
Lehenpoint
Trainingszentrum Skiclub
Rottach-Egern
Wendelstein-Streifzüge:
Wendelstein-Männlein Weg
Lehr- & Erlebnisgarten
Entwicklungsziel 1:
Familienregion
Entwicklungsziel 2:
Tourismusregion
Entwicklungsziel 3:
Natur-, Orts- & Landschaftsbild
Entwicklungsziel 4:
Wirtschaftsregion
Entwicklungsziel 5:
Energiewende und Mobilität
Entwicklungsziel 6:
Kunst, Kultur und Geschichte
Vereinsprojekte
im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

6

DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist der Zusammenschluss aller ziviler und öffentlicher Akteure, die sich in einer **LEADER**-Region für die Entwicklung engagieren. Sie besteht aus:

• öffentlichen Partnern: Das sind die Bürgermeister der Gemeinden einer LEADER-Region und der Landrat

• und Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo): Das sind gesellschaftliche Vertreter*innen aus den Bereichen Natur&Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft & Tourismus sowie Soziales, Kultur & Geschichte.

Die LAG ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) organisiert.

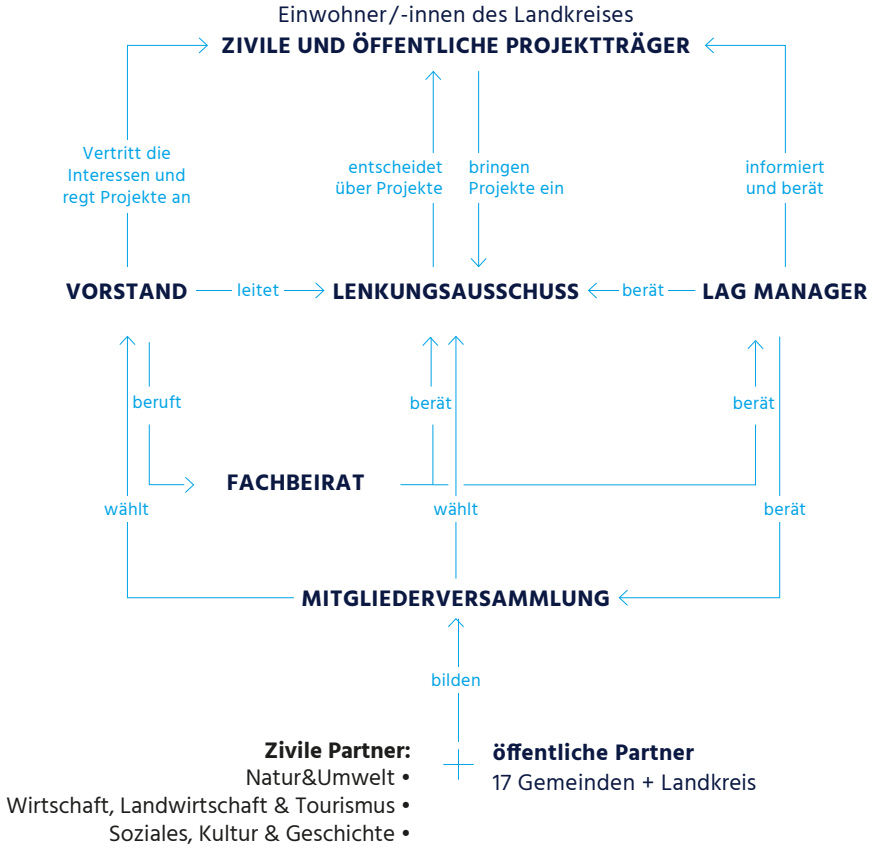

DIE ORGANE DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

LEADER ist ein Förderprogramm für eine selbstbestimmte Entwicklung der Region – ganz nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat". Beteiligung und partnerschaftliche Projektentwicklung werden dabei ganz großgeschrieben. Dieser Anspruch wird nicht nur in den geförderten Projekten, sondern auch in der Arbeit der LAG durch die Möglichkeit der Teilhabe an Entscheidungen umgesetzt.

Die Gremien der LAG sind Netzwerke aus kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren der Region, die gemeinsam und basisdemokratisch über die Entwicklung der eigenen Heimat entscheiden. Jedem Gremium kommen dabei eigene Aufgaben zu. Die gewählten Positionen in den Gremien werden jeweils für drei Jahre besetzt.

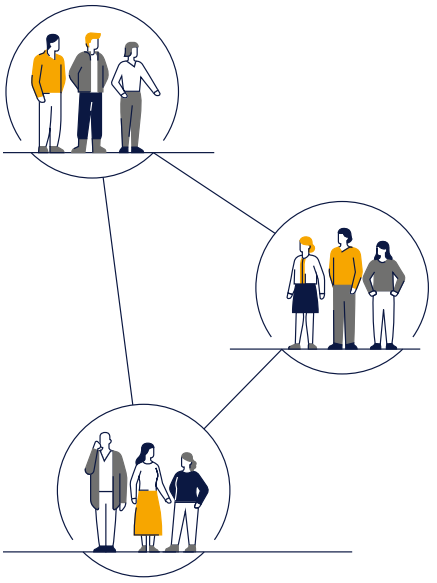

DER VORSTAND

Der Vorstand der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer und Schatzmeister sowie sechs Beisitzern. Der 1. und 2. Vorsitzende vertreten die LAG nach außen und leiten die Sitzungen der Gremien.

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliedschaft können öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen als auch natürliche Personen erwerben. Letztere entweder als Privatpersonen oder als Vertreter von Vereinen oder anderen Gruppierungen.

Der Mitgliedsbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt 30€ pro Jahr, für Kommunen 100€. WiSo-Partnern, die sich zusätzlich im Lenkungsausschuss engagieren, wird der Mitgliedsbeitrag erlassen.

Die Mitgliederversammlung überwacht die Arbeit der LAG und überprüft in regelmäßigen Sitzungen, ob die gesetzten Ziele erfüllt werden.

DER LENKUNGSAUSSCHUSS

Der Lenkungsausschuss ist das Auswahlgremium, das über die Projektauswahl entscheidet. In regelmäßigen Sitzungen präsentieren die Projektträger ihre Projektideen. Für eine Antragstellung zur **LEADER**-Förderung benötigt jeder Projektträger einen positiven Empfehlungsentscheid des Lenkungsausschusses.

Der Lenkungsausschuss der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. umfasst 50 stimmberechtigte Mitglieder. Diese setzen sich zusammen aus den 18 öffentlichen Partnern, als ständigen Vertretern, und 32 gewählten zivilen Partnern. Die Amtszeit der gewählten Ausschussmitglieder beträgt jeweils drei Jahre.

DAS LAG-MANAGEMENT

Das LAG-Management führt die Geschäfte des Vereins und dient als Ansprechpartner für Projektträger und Interessierte aus der Region. Die Aufgaben des LAG-Managements umfassen u.a.:

- Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Das Anregen von Projekten sowie die Unterstützung der Projektträger in Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung
- Netzwerke einbinden und Vorträge halten
- Proaktive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Protokollierung, Monitoring und Evaluierung
- Sitzungen der LAG-Gremien durchführen und vor- und nachbereiten

DIE LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Zu Beginn der Förderperiode erarbeitet die Lokale Aktionsgruppe gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Strategie, anhand der die Entwicklung der Region in den kommenden Jahren gesteuert werden soll. Die Ziele bilden das Herzstück der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Sie sind das Ergebnis des aufwändigen Beteiligungsprozesses und beschreiben Zukunftsbilder für den Landkreis Miesbach.

Projekte die eine Förderung über **LEADER** erhalten möchten, müssen jeweils mind. einen Beitrag zum Erreichen eines der Ziele leisten.

Städte und Gemeinden im Landkreis Miesbach sind Begegnungsräume für Einwohner und Gäste allen Alters und in allen Lebenslagen

1.1 Lebenswerte Ortschaften und Gestaltung öffentlicher Räume

1.2 Für Baukultur sensibilisieren

1.3 Angebote und Orte der Inklusion und Integration

1.4 Generationenverständnis fördern und Unterstützungsangebote vom Kind zum Senior schaffen

Ernährung, Versorgung und Wirtschaften im Landkreis Miesbach sind geprägt durch regionale und ökologische Kreisläufe und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz.

2.1 Wertschätzung für regionale Produkte steigern

2.2 Gemeinwohlgedanken fördern

2.3 Unterstützungsstrukturen zum Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft

2.4 Regionale Energieerzeugung und Energiespeichersysteme

2.5 Beratungsangebote für Energieeinsparung und -effizienz

Gelebte Mitmachkultur, kulturelle Einrichtungen, Bildungsangebote und ein starkes Ehrenamt fördern das Vertrauen in demokratische Strukturen und führen zu einer engen Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltungen und Wirtschaft.

3.1 Beratungsangebote für bürgerliches Engagement und aktive Mitmachangebote in den Gemeinden schaffen

3.2 Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt bieten

3.3 Gewaltfreie und inklusive Kommunikation im gesellschaftlichen Diskurs

3.4 Lebenslanges Lernen und außerschulische Bildungsangebote

3.5 Plattformen für Kunst, Kultur und Geschichte schaffen

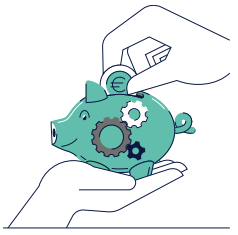

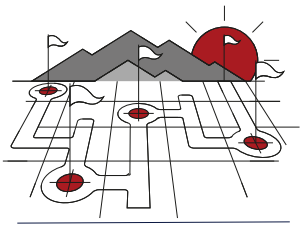

6

Vernetzte Mobilitätsangebote und sanfte Erlebnis- und Erholungs-angebote bieten Einwohnern und Gästen ressourcenschonende Möglichkeiten d. Freizeitgestaltung

6.1 Datengestützte Mobilitätskonzepte

6.2 Neue Modelle für Verkehrsflächen entwickeln

6.3 Infrastruktur für gemeinschaftlich organisierte Mobilität

6.4 Rad- und Fußinfrastruktur für klimaneutrale Individual-mobilität

6.5 Verkehrsreduzierung durch angepasste Siedlungsstruktur

6.6 Sanfte Sport- und Freizeitangebote für Einheimische und Gäste

6.7 Steuerung des Freizeitaufkommens

Ein sensibler Umgang mit der Ressource Boden sichert im Einklang zwischen Natur und Mensch den Lebens- und Naturraum Landkreis Miesbach

4.1 Erhalt und Weiterent-wicklung ökologisch wertvoller Flächen

4.2 Innenentwicklung und Um-baukultur fördern

4.3 Anpassung von Siedlungen an den Klimawandel

5

Digitale Strategien und Technologien in allen Lebens-bereichen leisten einen Beitrag zum Abbau von Nutzungskonflikten und fördern barrierefreie Information, Bildung und Beteiligung.

5.1 Open-Data Ansatz fördern

5.2 Beratungsangebote für den Einsatz digitaler Technologien

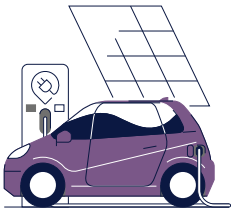

DER WEG ZUR LEADER-FÖRDERUNG

EU Förderprogrammen sagt man häufig nach, sie seien hochbürokratisch und kompliziert — zu Unrecht!

Im Gegensatz zu den meisten anderen Förderprogrammen haben Sie bei **LEADER** mit dem LAG Manager einen Ansprechpartner vor Ort, der Sie von der Projektvorbereitung, über die Antragstellung und Umsetzung bis hin zur Abrechnung begleitet und unterstützt.

Um zu zeigen, welche Schritte das Projekt bis zur Fertigstellung nehmen muss und welche Arbeit von Ihnen dazu nötig ist, haben wir den Weg zum geförderten **LEADER**-Projekt für Sie veranschaulicht.

Nehmen Sie sich besonders für die Vorbereitung und Antragstellung ausreichend Zeit. Häufig können durch eine gute Planung bereits Probleme in der Umsetzung vermieden werden!

LEAD

AUF DEM WEG ZUM ERFOLGREICHEN **LEADER**-PROJEKT BEGLEITEN WIR SIE IMMER BERATEND UND UNTERSTÜTZEND

1. PROJEKTIDEE

LEADER ist ein Förderprogramm, das Bürgerbeteiligung voraussetzt. Holen Sie sich deshalb frühzeitig Unterstützer ins Boot, die bei der Idee oder Umsetzung helfen wollen. Viele Köpfe und Hände schaffen mehr als einzelne!

2. BEIM LAG MANAGEMENT MELDEN

Gemeinsam mit dem LAG Management formulieren Sie eine schlüssige Projektbeschreibung und stellen einen Finanzierungsplan auf.

3. DEM LENKUNGSAUSSCHUSS PRÄSENTIEREN

Bevor der Antrag auf Förderung gestellt werden kann, muss das Projekt das Auswahlverfahren bestehen und der Lenkungsausschuss dem Projekt zustimmen.

4. UNTERLAGEN ZUSAMMENSTELLEN

Ist die Idee ausformuliert und die Finanzierung gesichert, unterstützen und beraten wir Sie bei der Zusammenstellung der Unterlagen für den Förderantrag.

5. ANTRAG STELLEN UND BEWILLIGUNGSBESCHEID ERHALTEN

Wenn alle Unterlagen vorliegen, kann der vollständige Antrag ans Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim geschickt werden.

6. UMSETZUNG STARTEN

Nachdem das Projekt bewilligt ist, können Aufträge vergeben und das Projekt umgesetzt werden. Wichtig ist, dass jegliche Auftragsvergabe erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erfolgt!

7. PROJEKT ABRECHNEN UND FÖRDERUNG BEKOMMEN

Sie können Ihre **LEADER**-Förderung entweder durch einen Zahlungsantrag zum Projektabschluss erhalten oder einen Vorschuss von bis zu 50% der Zuwendung nach Beginn des Projekts beantragen.

WAS KANN ICH ÜBER LEADER FÖRDERN LASSEN UND WAS NICHT?

In der **LEADER**-Förderrichtlinie ist bewusst offen formuliert, was in einer Förderung berücksichtigt werden kann. So sollen auch besonders innovative Projekte umgesetzt werden.

Es lohnt sich also für viele Ideen, eine Förderung über **LEADER** zu prüfen. Hierbei stehen wir Ihnen immer gerne als Ansprechpartner zur Seite.

Gemeinsam mit Ihnen gehen wir dann die weiteren Schritte bis zum vollständigen Antrag.

Einige Voraussetzungen für Projekte müssen dabei immer erfüllt werden. Gleichzeitig gibt es einige Einschränkungen, welche Projekte bzw. Projektteile nicht mit **LEADER** gefördert werden können.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE LEADER-FÖRDERUNG

- Das Projekt muss im Gebiet einer LAG liegen (bei uns im Landkreis Miesbach).
- Es muss ein Konzept zur nachhaltigen finanziellen Tragbarkeit des Projekts vorliegen.
- Das Projekt muss das Projektauswahlverfahren der LAG bestehen und einen positiven Beschluss des Lenkungsausschusses erhalten.
- Es können nur Ausgaben gefördert werden, bei denen die Auftragsvergabe bzw. der Abschluss eines Liefer-/ Dienstleistungsvertrages erst nach Erhalt des Zuwendungs-bescheids stattfindet (Ausnahme: ggf. Planungsleistungen bis Stufe 7 HOAI).
- Der Projektträger muss mindestens 10% der Ausgaben aus Eigenmitteln aufbringen.

FÖRDERFÄHIG

Durch Rechnungen nachgewiesene Netto-Ausgaben abzügl. Skonto und Preisnachlässen

Geld- und Sachpreise im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen bis maximal 1000 Euro

Personalkosten und Reisekosten für Projektmanagement

Ausgaben für die Anbahnung von Kooperationsprojekten, also Projekten mit anderen LAGs (bspw. Übersetzer, Räumlichkeiten, Fahrtkosten, usw.)

Druck von Büchern, Broschüren, o.ä., wenn diese kostenlos verbreitet werden

Gebrauchte Maschinen, Geräte und Einrichtungen bis max. 60% der Kosten für eine Neuanschaffung

FÖRDERBESCHRÄNKUNGEN

Umsatz-/Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig

Projekte mit einer Förderung von weniger als 7000 Euro

reine Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben

Behördliche Gebühren sowie Zölle, Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung

Kommunale Regiearbeiten/ Bauhofleistungen

Projekte, bei denen die Förderung auch zielgerichtet dritte Unternehmen begünstigt (mittelbare Beihilfe)

Projekte mit Kostenschlüssel

Pflichtaufgaben einer Gemeinde (außer in den Bereichen Bildung, Fürsorgedienstleistungen, Gesund-heitswesen, Kultur, Sport u. Freizeit)

WIE VIEL FÖRDERUNG BEKOMME ICH FÜR MEIN PROJEKT?

LEADER fördert Projekte im Sinne einer Anteilsfinanzierung der nachgewiesenen und förderfähigen Netto-Projektkosten. Die Höhe der prozentualen Förderung richtet sich dabei nach der Art des Projekts und der finanziellen Ausrichtung des Projekts.

Höhere Fördersätze erhalten Sie für Projekte, bei denen Sie mit Partnern außerhalb der Region oder sogar über die Bundesgrenze hinweg zusammenarbeiten. Machen Sie sich deshalb bereits zu Beginn Gedanken, ob Ihre Idee eine solche Zusammenarbeit ermöglicht.

	PRODUKTIVE INVESTITION Das geplante Projekt dient im Vergleich mit ähnlichen Projekten üblicherweise der Gewinnerzielung	**SONSTIGES PROJEKT** Projekte, die keinen Gewinn erwirtschaften sollen, können mit höheren Fördersätzen rechnen.
EINZELPROJEKT Die Projektpartner befinden sich alle in einer LEADER Region	30%	50%
KOOPERATIONSPROJEKT NATIONAL In der Projektumsetzung beteiligen sich Partner aus verschiedenen **LEADER**-Regionen innerhalb Deutschlands	40%	60%
KOOPERATIONSPROJEKT TRANSNATIONAL In der Projektumsetzung beteiligen sich Partner aus verschiedenen **LEADER**-Regionen außerhalb Deutschlands	40%	70%

GUTE BEISPIELE AUS 9 JAHREN LEADER IM LANDKREIS MIESBACH

1

BEGEGNUNGSORT MIT ZUKUNFT DAS NEUE EVANGELISCHE GEMEINDEHAUS MIESBACH

Mit dem Umbau des alten Gemeindehauses will die Evangelische Kirchengemeinde Miesbach auch eine gesellschaftliche Öffnung ihres Angebots verbinden. Ein Coworking Space im Foyer konzentriert sich auf die Zielgruppe der sozial und ehrenamtlich Engagierten. Immer Donnerstags zieht mit dem Café Lila ein Inklusionscafé mit Schülerinnen und Schülern der Anton-Weilmeier Schule Hausham und vielen Freiwilligen ein. Was das bedeutet, fasst Pfarrer Erwin Sergel zusammen: „Inklusion ist, wenn sich der Chor 65+ mit dem Deutschkurs für Migranten im Inklusionscafé begegnet“.

2

WENDELSTEIN STREIFZÜGE

Der Wendelstein ist mit 1838m der zweithöchste Berg des Landkreises und eines der Wahrzeichen, die man von weither sieht. Neben Bayrischzell im Süden und Fischbachau im Westen grenzen auch die Rosenheimer Gemeinden Brannenburg im Osten und Bad Feilnbach im Norden an den markanten Wettersteinkalk-Gipfel. Er verbindet die beiden Landkreise. Die Wendelstein Streifzüge führen ganz im Sinne dieser Verbindung von allen Seiten zu unterschiedlichen Themen auf den Gipfel und um den Gipfel.

3

BAUKULTURREGION ALPENVORLAND

Die erste Vorzeigeregion für „gutes Bauen“ in ganz Deutschland: Das will die Baukulturregion Alpenvorland werden. Zu diesem Zweck haben sich acht Gemeinden aus den drei Landkreisen Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Rosenheim zusammengeschlossen. Die Konflikte rund ums Bauen durch mehr gegenseitiges Verständnis und ein gemeinsames Gefühl für gutes Bauen zu entschärfen, haben sich die Projektgemeinden zur Aufgabe gemacht. Seit Anfang 2020 entstand so in der Region eine einheitliche Charta rund um das Thema Baukultur, um Orientierung bei künftigen Plänen und Aktionen zu schaffen.

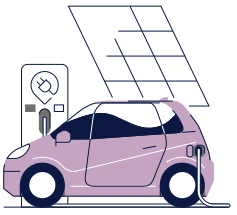

DA UND DORT - LERNEN IM ÜBER-REGIONALEN/INTERNATIONALEN NETZWERK

Es gibt viele Gemeinden, in denen innovative Dinge passieren. Die Frage ist, wie sich diese Gemeinden vernetzen und voneinander lernen können. Einen Versuch wagte das Projekt „da.und.dort.“. In einem interkommunalen Bildungsnetzwerk aus elf österreichischen Kommunen und Vertreter*innen des Landkreises Miesbach, lernten die Kommunalpolitik gemeinsam mit Bürger*innen zukunftsfähige Ortschaften zu entwickeln und zu erhalten. In den teilnehmenden Gemeinden und dem Landkreis Miesbach fanden jeweils Konferenzen zu unterschiedlichen Themen statt, in denen die Gastgeber eine Vorbildfunktion einnehmen.

RADVERKEHRSKONZEPT UND RADWEGEBESCHILDERUNG

Bereits im Jahr 2016 war die Entwicklung eines Konzepts für die einheitliche Beschilderung der Tourenradwege im Landkreis das erste **LEADER**-Projekt der Alpenregion Tegernsee Schliersee (ATS). Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind nun überall im Landkreis verteilt zu sehen. Insgesamt 999 Wegweiser wurden ausgeliefert und von den kommunalen Bauhöfen montiert. Egal ob von Holzkirchen an den Tegernsee, rund um Waakirchen oder von Miesbach an den Schliersee: ab jetzt fällt den Radfahrern die Orientierung leichter.

ERLEBNISBERGWERK DEISENRIEDER WETTERSTOLLEN

Der Deisenrieder Wetterstollen ist seit einigen Jahrzehnten stillgelegt. Er diente dem Kohle-Bergbau in Hausham zur Bewetterung (Belüftung). In einem ersten Projekt wurde ein museales Konzept entwickelt, welches nun im zweiten Projekt umgesetzt wird. Dazu wird der alte Stollen wieder gesichert und mit interaktiven Schaustationen versehen. In Zukunft soll der Schaustollen die lange Bergbaugeschichte der Region erhalten und für Einheimische und Besucher veranschaulichen.

KONTAKT

LAG Kreisentwicklung
Miesbacher Land e.V.
c/o Regionalentwicklung
Oberland KU
Rathausplatz 2
83714 Miesbach

Ansprechpartner
LAG-Management
Michael Stacheter
Tel: 08025/99 37 228
Mail: ms@regionalentwicklung-oberland.de

Weitere Informationen zur den Projekten der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. sowie zur Lokalen Entwicklungsstrategie und den Veranstaltungen finden Sie unter

www.leader-mb.de

Das LAG Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschafstfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).